

LOKALE
AGENDA 21
SEEFELD



Energiewende
Landkreis Starnberg e.V.



**Agenda 21 Arbeitskreis „Alternative Energien“
Energiewende Landkreis Starnberg e.V., OG Seefeld**

**An
Die Gemeinde Seefeld
Herrn Bürgermeister Klaus Kögel
und die Damen und Herren des Gemeinderates**

Seefeld, im Oktober 2020

Antrag

Die Richtlinien für das *Förderprogramm zur nachhaltigen Erzeugung und Nutzung von Energie im Gemeindegebiet* sollen ab 01.01.2021 wegen gesetzlicher Anforderungen, nach Rücksprache mit der Verwaltung und der Aufnahme eines zusätzlichen Fördergegenstandes geändert werden.

Der Gemeinderat möge folgende Änderungen beschließen:

A: Neue Gesetzeslage

Ab 01.11.2020 wurde die EnEV durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) ersetzt. An allen Stellen muss der Bezug auf EnEV nach GEG geändert werden.

B: Regenerative Energien bei Niedrigenergie- und Passivhaus

Das Förderprogramm wird in folgendem Punkt geändert..

3.3 Niedrigenergiehaus und Passivhaus

Der Absatz "*Bei Verwendung von ökologischen Baustoffen erhöhen sich die Fördersummen jeweils um 10% (siehe CO₂-Bonus Pkt. 3.8).*" wird ergänzt:

Es werden nur Neubauten gefördert, die nachweislich mit regenerativen Energien betrieben werden. Hierzu gehören auch zertifizierter Ökostrom und zertifiziertes Grünes Gas. Es muss ein mindestens fünfjähriger Bezug dieser Energieträger nachgewiesen werden. 70% der genehmigten Fördersumme werden sofort ausgezahlt. Der Restbetrag nach 5 Jahren, wenn in diesem Zeitraum der Bezug regenerativer Energieträger nachgewiesen wurde.

Begründung

Am 06.10.2020 beschloss der Gemeinderat, bei zukünftigen Neubaugebieten alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Betrieb von Neubauten mit fossilen Energie zu vermeiden.

Nach diesem Beschluss ist es nur folgerichtig, auch das Förderprogramm dementsprechend anzupassen.

C: Förderung von Regenwassernutzung

In das Förderprogramm wird ab 2021 unter 3.9 die Förderung von Regenwasser-Nutzung aufgenommen.

3.9 Nutzung von Regenwasser

Die gesamten Aufwendungen zur Nutzung von Regenwasser zum Gartengießen, für Toilette und Waschmaschine wird ab einer Investitionssumme von mindestens 1.000,- € gefördert. Der Zuschuss beträgt 10% der Gesamtkosten, maximal 1.000,- €.

Neubauten befreit die Gemeinde von der Anbindungsgebühr (derzeit ca. € 17/m² Dachfläche) des Regenwasserüberlaufes in den Tagwasserkanal, sofern die Zisterne ein Fassungsvermögen von mindestens 10.000 Liter hat.

Begründung

Trinkwasser ist ein wertvolles Gut, muss aufwendig aufbereitet werden und wird durch den Klimawandel immer knapper. Beim derzeitigen geringen Wasserpreis von 1,81 €/m³ amortisieren sich Installationen nicht zur Speicherung und Nutzung von Regenwasser für Gartengießen, Toilette und Waschmaschine - 200 Jahre Amortisation bei einer Investition von 8.000 €! Dennoch ist es sinnvoll, Regenwasser aus Umweltschutz und energetischen Gründen zu nutzen. Zudem haben wir in der Gemeinde Seefeld bereits an einigen Stellen Probleme mit der Einleitung von Regenwasser in die Tagwasserkanäle oder Fließgewässer. Nach einer bundesweiten Statistik (2018) werden in deutschen Privathaushalten täglich 127 Liter Trinkwasser verbraucht: davon 57 Liter - 20.800 Liter /Jahr - u.a. für Toilettenspülung, Reinigungen und Gartenwasser, dafür ist Trinkwasser zu schade. Außerdem ist Regenwasser zum Gießen der Pflanzen und Gärten sogar vorteilhafter.


D: Ergänzung zu Punkt 3.4.2 Wärmepumpen (Nach Rücksprache mit der Verwaltung)

Satz 3 wird eingefügt:


"50% der genehmigten Fördersumme werden sofort ausgezahlt. Der Restbetrag nach 5 Jahren, wenn in diesem Zeitraum der Bezug zertifizierten Ökostromes nachgewiesen wurde.

Agenda21-Arbeitskreis „Regenerative Energien“:


Ernst Deiringer


.....
(Gemeinderat)

Für die SPD-Fraktion
Prof. Dr. Martin Dameris
Fraktionsvorsitzender


.....
(Gemeinderat)

Für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / BI Eichenallee
Ortwin Gentz
Umweltreferent